

(Vom 10. Februar 1923.)

Internationales Weltpostbureau.

Kanzlist: Deprez, Friedrich, von Lutry (Waadt), zurzeit provisorischer Angestellter des genannten Bureaus.

Daktylographin: Matthey, Marguerite, zurzeit provisorische Angestellte des internationalen Weltpostbureaus.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ankauf von Landespferden.

Für das Depot der Artillerie-Bundespferde und die eidg. Pferderegieanstalt werden unter den hierfür aufgestellten Vorschriften wie folgt Pferde inländischer Zucht angekauft:

„ Tавannes (Gare)	27. Februar, 10 ¹ / ₂ Uhr,
„ Delsberg (Marché aux chevaux)	27. „ 14 ¹ / ₂ „
„ Pruntrut (Champ de foire)	28. „ 8 ¹ / ₂ „
„ Lausanne (Place du Tunnel)	1. März, 10 „
„ Thun (alte Regie)	2. „ 9 ¹ / ₂ „

Es werden nur Pferde mit Abstammungsnachweis angekauft.

Den Interessenten werden auf Wunsch die Ankaufsbedingungen von der eidg. Pferderegieanstalt in Thun zugesandt.

Verschollenheitsruf.

Hänggi geb. Reinhard, Maria Ursula, Wwe. des Thomas Hänggi, von und in Meltingen gewesen, geboren 11. November 1852, welche im Jahre 1855 oder 1856 von Deitingen ins Ausland (Österreich) ausgewandert ist und von welcher seither keine Nachrichten mehr eingetroffen sind, wird hierdurch aufgefordert, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über die Obgenannte Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 5. Februar 1923.

(2.).

Der Amtsgerichtspräsident
von Bucheggberg-Kriegstetten:

Dr. B. Bachtler.

Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland.

Die Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. in Baden stellen das Gesuch um definitive Bewilligung zur Ausfuhr von Sommerenergie aus ihren Werken an die elektrochemische Fabrik der Lonza G. m. b. H. in Waldshut.

Die auszuführende Leistung soll **max. 6200 Kilowatt** und die täglich auszuführende Energiemenge **max. 148 800 Kilowattstunden**, gemessen in der Abgabestation Beznau, betragen.

Die Bewilligung soll gemäss Gesuch für die Dauer von **sechs Jahren und einem Monat**, vom 1. April 1923 an gerechnet, d. h. mit Gültigkeit bis 30. April 1929 erteilt werden.

Die Ausfuhr soll jeweilen in der Zeit vom **1. April bis 30. September** erfolgen.

Im Falle der Erteilung der Bewilligung kann die zur Ausfuhr bestimmte Energie jederzeit auf 24stündige Voranzeige hin zurückgezogen werden, wenn dafür in der Schweiz Bedarf vorhanden ist, ohne dass gegenüber den Bundesbehörden ein Anspruch auf irgendwelche Entschädigung erhoben werden kann.

Gemäss Art. 3 der Verordnung betreffend die Ausfuhr elektrischer Energie, vom 1. Mai 1918, wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind bis spätestens den **7. Mai 1923** beim unterzeichneten Amte einzureichen. Ebenso ist ein allfälliger Strombedarf im Inlande bis zu diesem Zeitpunkt anzumelden. Auf begründetes Gesuch hin werden Interessenten die wichtigsten Bedingungen für die Lieferung der Energie ins Ausland bekanntgegeben.

Bern, den 29. Januar 1923.

(2..)

Eidg. Amt für Wasserwirtschaft.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1923	1922	Zu- oder Abnahme
Januar	418	301	+ 117

Bern, den 9. Februar 1923.

(B.-B. 1923, I, 230.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1923
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.02.1923
Date	
Data	
Seite	521-522
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 634

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.